

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7335 –

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung (Abschaffung der nichtindividualisierten Funkzellenabfrage – § 100g Absatz 2 Satz 2 StPO)

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Jerzy Montag, Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7033 –

Entwurf eines Gesetzes zu einer rechtsstaatlichen und bürgerrechtskonformen Ausgestaltung der Funkzellenabfrage als Ermittlungsmaßnahme

A. Problem

Zu den Buchstaben a und b

Im Rahmen polizeilicher Ermittlungen im Kontext der im Februar 2011 erfolgten Demonstrationen anlässlich des 66. Jahrestages der Bombardierung der Stadt Dresden wurden in größerem Umfang Funkzellenabfragen (FZA) nach § 100g Absatz 2 Satz 2 der Strafprozessordnung (StPO) durchgeführt. Hierbei wurden auch Daten von unbeteiligten Dritten erhoben. Vor diesem Hintergrund konstatieren die Gesetzentwürfe, eine FZA dürfe sich nur gegen Beschuldigte und deren Nachrichtenmittler richten, treffe aber derzeit de facto alle Personen, die sich in dem betroffenen Gebiet mit einem Mobiltelefon aufhielten oder darüber kommunizierten sowie diejenigen, die aus diesem Bereich kontaktiert würden oder selbst in das betroffene Gebiet Kontakt aufnahmen. Die Erfassung einer Vielzahl von Personen, die in keinerlei Zusammenhang mit den polizeilichen Ermittlungen stünden, sei damit – insbesondere in großen Ballungszentren – unvermeidlich.

Zu Buchstabe a

Dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. zufolge stellt die FZA einen massiven und unverhältnismäßigen Grundrechtseingriff dar. Die Vorkomm-

nisse in Dresden verdeutlichten, dass es im Hinblick auf die Streubreite und die damit verbundenen schweren Eingriffe in die Grundrechte Unbeteiligter, die auf § 100g Absatz 2 Satz 2 StPO gestützten Ermittlungsmaßnahmen innewohnen, nicht ausreiche, legislativ Sicherungen einzubauen, die ihre Benutzung erträglich machen. Erforderlich sei vielmehr die ersatzlose Streichung dieser Maßnahme durch die Aufhebung von § 100g Absatz 2 Satz 2 StPO. Die bis zum Inkrafttreten des Gesetzentwurfs mittels einer nichtindividualisierten FZA ermittelten Daten sollen nicht verwertet werden dürfen, sondern unverzüglich gelöscht werden.

Zu Buchstabe b

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, dass die derzeitige Ausgestaltung der FZA und die verfahrensrechtlichen Vorkehrungen in der Strafprozessordnung nur unzureichend geeignet seien, die erhebliche Streubreite der Maßnahmen und die damit einhergehenden erheblichen Grundrechtseingriffe zu begrenzen. Um die Ermittlungsmaßnahme grundrechtskonform und rechstaatlich zu begrenzen, sollen in der Strafprozessordnung die materiellen Eingriffsschwellen angehoben werden. Der Richtervorbehalt soll erweitert, die richterliche Begründungspflicht ausgeweitet und präzisiert werden. Die Ermittlungsergebnisse sollen künftig an den anordnenden Richter rückgekoppelt werden. Außerdem sei die Vervollständigung statistischer Unterlagen vorzusehen, um eine bessere parlamentarische Kontrolle der verdeckten Ermittlungsmaßnahme der FZA zu ermöglichen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/7335 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/7033 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme eines der Gesetzentwürfe.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7335 abzulehnen;
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7033 abzulehnen.

Berlin, den 20. Februar 2013

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Dr. Patrick Sensburg
Berichterstatter

Sebastian Edathy
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Patrick Sensburg, Sebastian Edathy, Jörg van Essen, Halina Wawzyniak und Jerzy Montag

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/7335** in seiner 134. Sitzung am 21. Oktober 2011 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/7033** in seiner 134. Sitzung am 21. Oktober 2011 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/7335 in seiner 93. Sitzung am 20. Februar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/7033 in seiner 93. Sitzung am 20. Februar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 17/7033 in seiner 79. Sitzung am 20. Februar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Rechtsausschuss hat die Vorlagen auf Drucksache 17/7335 und 17/7033 in seiner 69. Sitzung am 14. Dezember 2011 anberaten und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen, die er in seiner 74. Sitzung am 8. Februar 2012 durchgeführt hat. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Wilhelm Achelpöehler	Deutscher Anwaltverein, Ausschuss für Gefahrenabwehrrecht, Münster
Bernhard Bannasch	Referatsleiter Justiz, Sicherheit, Grundsatzfragen beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Stellvertreter des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Dresden
Ulf Buermeyer	Richter am Landgericht Berlin
Johannes Eisenberg	Rechtsanwalt, Berlin
Dr. Thomas Giesen	Rechtsanwalt, Dresden
Clemens Lückemann	Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft Bamberg
Dr. Robert Schnabl	Oberstaatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft München
Hans Strobl	Leitender Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Leipzig
Dr. Stefan Studenroth	Oberstaatsanwalt, Leiter Betäubungsmittel/Organisierte Kriminalität, Staatsanwaltschaft Göttingen.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 74. Sitzung am 8. Februar 2012 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlagen auf den Drucksachen 17/7335 und 17/7033 in seiner 117. Sitzung am 20. Februar 2013 abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/7335. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfiehlt er die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/7033.

Berlin, den 20. Februar 2013

Dr. Patrick Sensburg
Berichtersteller

Sebastian Edathy
Berichtersteller

Jörg van Essen
Berichtersteller

Halina Wawzyniak
Berichterstellerin

Jerzy Montag
Berichtersteller